

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 123 (1957)
Heft: 4

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen zeigen deutlich, wie der Verteidiger das Gefecht vor, auf und hinter dem Fluß führte.

Beim *Angreifer* hat man vor allem den Eindruck, man hätte die Sache nicht ernst genug genommen. Darum nur verzichtete man auf saubere Rekognoszierungen. Darum glaubte man von allen Feindnachrichten vor allem die bagatellisierenden. Darum auch findet man keine Zeit, den Kampf der verbundenen Waffen wirklich zu organisieren; denn obwohl von der höheren Führung Artillerie- und Fliegerunterstützung zugesagt worden war, hat beim ersten Ansatz ausschließlich die Direktunterstützungsabteilung etwas geschossen. Alle anderen Feuerquellen schwiegen, was durchaus nicht der ursprünglichen «*idée de manœuvre*» entsprach. Wenn man alle Angriffsvorbereitungen überdenkt, fühlt man sich zu sehr an schweizerische Manöverbilder erinnert, dabei hätte der Ernst der Lage vor allem mehr Gründlichkeit gefordert.

Was wir dazu sagen

Belohnung außerdienstlicher Tätigkeit im WK

Von Oblt. Eglin

Ein Bataillonskommandant läßt die Teilnehmer an den Ausscheidungswettkämpfen für die Sommer-Armeemeisterschaften bereits am Samstagabend des darauffolgenden WK, das heißt vor dem Dienstsonntag, in den Urlaub abtreten. Er schenkt ihnen dadurch 12 Stunden Urlaub.

Ausgehend von diesem Beispiel stellt sich Herr Lt. Streiff die Frage, ob eine solche freundliche Geste angemessen oder berechtigt sei. Er nimmt nicht nur an diesen zwölf Stunden Urlaub Anstoß, sondern kommt zur Überlegung, daß eine *massive Belohnung* außerdienstlicher Tätigkeit die gesunde Einstellung einer Truppe zur Wehrhaftigkeit bedrohe.

Er ist der Ansicht, diese Wehrmänner hätten einen Tag für die Ausscheidungswettkämpfe geopfert und würden dafür mit einem Urlaub belohnt. Das gleiche Recht hätte demnach jeder Wehrmann, der alljährlich am Eidgenössischen Feldschießen und weiteren freiwilligen Übungen teilnimmt, oder wer vor dem WK seine Militärschuhe einlaufe usw.

Ich gestatte mir, mit den folgenden Ausführungen die Situation aus der Sicht des aktiven Wehrsportlers zu schildern.

Was von unsern Soldaten, die sich für Wettkämpfe vorbereiten, das

ganze Jahr hindurch mit Energie und Durchhaltewillen an Trainingsstunden geleistet wird, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt und anerkannt werden. Es ist oft unglaublich, mit welcher Selbstverständlichkeit materielle und Zeitopfer in Kauf genommen werden und welche Hingabe diese Leute an den Tag legen. Ohne gründliche Vorbereitung wird kein Lauf und kein Einzelwettkampf durchgestanden.

Da die Wettkämpfer nur selten im selben Ort wohnen, sind sie gezwungen, während der Wochenabende allein zu trainieren. Was der einzelne Mann dabei leistet, geschieht ganz im stillen. Er läuft 10, 15, 20 km pro Abend nach Arbeitsschluß, mit Ski, ohne Ski, mit und ohne Packung. Er kämpft dabei verbissen, zäh, unermüdlich mit sich selbst. Eine unabänderliche Notwendigkeit, um zu Härte und Ausdauer zu gelangen. Er übt den Handgranatenwurf, das Distanzenschätzen, den Gebrauch von Karte und Kompaß.

Dieses Training bedeutet Verzicht auf Bequemlichkeit, Freizeit und Vergnügungen. Um die Zusammenarbeit in der Patrouille zu fördern und zu gewährleisten, wird während vielen Wochenenden gemeinsam trainiert und außerdem an den Ausscheidungen benachbarter Regimenter oder Heeres-einheiten teilgenommen. Ausdauer, Zähigkeit und Härte müssen erworben werden; es wird keinem etwas geschenkt.

So vorbereitet, bestehen die Leute schlußendlich den eigenen Ausscheidungswettkampf. Das sind immerhin 10–20 km Laufstrecke mit einigen 100 m Höhendifferenz. Das bedeutet Kampf und Überwindung von Schwäche, Müdigkeit und Tücken der Strecke. Kameradschaftliche Zusammenarbeit ist unbedingt nötig, indem der Starke dem Schwachen die Packung über lange Distanzen abnimmt.

Als Namenloser geht der Wehrmann zum Start, als Namenloser fährt oder läuft er durchs Ziel, denn in den Start- und Ranglisten wird bekanntlich nur der Patrouillenfürer und die Einheit aufgeführt.

Durch die außerdienstliche Tätigkeit sind wehrsportliche Wettkämpfer praktisch jederzeit und in jeder Beziehung kampfbereit. Das ist heute im Zeichen der Verstädterung, der allgemeinen Verweichlichung und Bequemlichkeit von großem Wert für die Truppe.

Haltung, Einsatz und Kameradschaft zeigt das folgende Beispiel einer Landwehrpatrouille anläßlich der Ausscheidungswettkämpfe zu den Sommermeisterschaften 1956 der Geb.Br. 12 und Fest.Br. 13:

Ein Mann dieser Patrouille ließ sich trotz eingegipstem Unterarm auf der Meldeliste aufführen. Der Ersatzmann arbeitete die Woche vor dem Austragungstermin im Wallis. Er gönnte sich keine Mittagspause, um mit seiner Arbeit rechtzeitig fertig zu werden. Nach beendeter Arbeit fuhr er am Ein-

rückungssamstag in die Ostschweiz zurück und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag auf eigene Rechnung nach Chur zum Austragungsort, für den Fall, daß sein Kamerad mit dem gebrochenen Arm nicht zum Start zugelassen werden sollte. Als dieser auf eigene Verantwortung hin trotzdem Starterlaubnis erhielt, nahm der Ersatzmann bescheiden als Zuschauer teil.

Wehrmänner mit einer solchen Einstellung sind tadellose Soldaten. Wir sollten froh sein, in jeder Einheit eine möglichst große Zahl davon zu besitzen. Sie sind auch im Dienst keine Meckerer. Freude an Anstrengung und Leistung und eine gesunde Pflichtauffassung steckt in ihnen. Darum Hut ab vor solchen Wehrmännern.

Daß es einsichtige Kommandanten gibt, die sich bewußt sind, was ihre Leute in dieser Beziehung außerdienstlich leisten, ist sehr erfreulich. Wenn nun solche Männer mit einem zusätzlichen Urlaub überrascht werden, so ist das bestimmt keine massive oder ungerechtfertigte Belohnung, sondern eine verdiente Anerkennung, die den Mann weiterhin anspornt und die er zu schätzen weiß. Dieser Urlaub wird nicht gefordert als Entgelt für Leistung, aber wenn er geschenkt wird, dankbar angenommen und anerkannt. Ein solcher Urlaub geht dabei nicht auf Kosten der Ausbildung. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß sich gerade diese Soldaten um so mehr und mit Interesse ins Zeug legen und in technischer, geistiger und körperlicher Hinsicht den andern nicht nachstehen, gerade weil sie gute Soldaten sind, weil sie durch ihre Wehrsporttätigkeit der Gefahr der Entfremdung von Strapazen entgegentreten, weil sie im echten Kameradschaftsverhältnis immer und immer wieder eine gemeinsame Leistung vollbringen und weil für sie diese selbstlose Bereitschaft Selbstverständlichkeit ist.

Herr Oberstdivisionär *Uhlmann* schreibt im «Schweizer Soldat» in seinem «Gruß an den Skisoldaten» anläßlich der Winter-Armeemeisterschaften 1957 in Andermatt: «... Man kann diesen Beitrag an die Ertüchtigung unserer Armee nicht hoch genug einschätzen. Wir Schweizer sind uns bewußt, daß wir mit unsern kurzen Ausbildungszeiten auf verschiedene Ausbildungsnotwendigkeiten, die für die Kriegstauglichkeit der Truppe sehr wichtig wären, verzichten müssen. Deshalb bildet jeder außerdienstliche Einsatz eine wertvolle Ergänzung der obligatorischen militärischen Schulung.

Volk und Armee sind stolz auf Euren Einsatz und Eure Leistungen und danken Euch sowie allen Kameraden, die jahrein, jahraus unentwegt und unverzagt die Mühen und Opfer des Patrouilleurs auf sich nehmen. Der aufrichtige Dank bleibt jedem Soldaten Verpflichtung für seine eigene Aufgabe.»

Es liegt dabei in erster Linie an uns *Offizieren*, daß wir diese außerdienstliche, vielseitige Tätigkeit mit allen Kräften unterstützen und *persönlich* mitanpacken helfen.

Die gemeinsame Arbeit, Ertüchtigung und Leistung bringt nicht nur persönliche Befriedigung, sie drängt sich förmlich auf. Heute brauchen wir wie nie zuvor Männer, die bereit sind, ohne äußeren Ruhm, rauschenden Beifall, materiellen Vorteil und Erfolg zu ernten, sich für eine große Sache hinzugeben und die wertvollen Kräfte in unsern Soldaten zu wecken, zu fördern und zu erhalten. Das ist eine unserer vornehmsten Pflichten.

Militärtechnische Prüfungen an Mannschaftswettkämpfen im Sommer

Von Hptm. H. Locher

Aus verschiedenen Gründen drängt sich eine Überarbeitung der seit 1952 gültigen Wettkampfbestimmungen für militärische Mannschaftswettkämpfe im Sommer (SMA s. 984 ff) auf. Dabei sollte der bisher bewährte Aufbau mit Lauf über ausgeflaggte Strecke, Marsch nach Karte und Kompaß, sowie mit unterwegs eingebauten, durch Gutschriften auf die Laufzeit besonders bewerteten militärtechnischen Prüfungen beibehalten werden. Hingegen dürften die Art und die Bewertung der letztgenannten Prüfungen zur Diskussion stehen.

Diesbezüglich lassen sich folgende Grundsätze aufstellen:

- Es müssen militärisch wertvolle Aufgaben gestellt werden, deren Lösung auf Zeit sinnvoll ist.
- Die Aufgaben sollen Wettkämpfern aller Waffengattungen und der untersten militärischen Grade ohne weiteres zumutbar sein.
- Es sind nur Aufgaben zu stellen, auf die sich der Wettkämpfer im individuellen oder gemeinsamen Training ohne große Umstände vorbereiten kann.
- Die Resultate müssen eindeutig bewertbar sein und sollen eine gewisse Abstufung der Gutschrift erlauben.
- Für alle Mannschaften müssen während des Wettkampfes gleiche Bedingungen gelten.
- Die Gutschrift muß zu der am betreffenden Prüfungsplatz durchschnittlich aufgewandten Zeit, die Gutschriften der einzelnen Prüfungen unter sich (nach Maßgabe deren militärischen Bedeutung) und das Gutschriftentotal zur reinen Laufzeit in einem angemessenen Verhältnis stehen.

- Der Zeitbedarf auf den Prüfungsplätzen soll nicht zu groß sein, damit der Rhythmus nicht unterbrochen wird.

Von diesen Grundsätzen her ergeben sich folgende Abänderungsvorschläge gegenüber der bisherigen Regelung:

Gutschriftentotal. Bisher betrug bei einer durchschnittlichen Laufzeit von zirka drei Stunden die Summe der möglichen Gutschrift 47 Minuten. An Hand der Ranglisten läßt sich nun allerdings feststellen, daß die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Totalgutschrift 20 Minuten kaum übersteigt. Eine Mannschaft mit sehr guter Laufzeit wird auch bei bescheidener Gutschrift immer noch sehr gut rangiert sein, während dagegen eine Mannschaft mit durchschnittlicher Laufzeit trotz sehr hoher Gutschrift sich nicht entsprechend nach vorne arbeiten kann.

Auch wenn zu Recht die Laufzeit nach wie vor der wichtigste Faktor der Rangzeit bleiben soll, scheint doch eine gewisse Erhöhung des Gutschriftentotals am Platz. Dieser Forderung sollte wie folgt Rechnung getragen werden:

Beobachtungsübung. In Bezug auf diese Prüfung tauchen immer wieder Vorbehalte grundsätzlicher und praktischer Natur auf. Das Beobachten an sich ist eine militärisch wertvolle Disziplin; es kommt dabei nun allerdings auf die Gründlichkeit, nicht auf den in Minuten und Sekunden gemessenen Zeitbedarf an. Deshalb ist die Praxis erfahrener Mannschaften, sich mit den auf ersten Anhieb erkannten Zielen zu begnügen, weil das systematische Suchen nach weiteren Zielen mehr Zeit benötigt als Gutschriften herausgeholt werden können, militärisch unerwünscht. Es muß zudem in Frage gestellt werden, ob während sechs Stunden (100 Mannschaften) bei unterschiedlichem Sonnenstand und bei oft wechselnder Beleuchtung gleiche Beobachtungsverhältnisse für alle Mannschaften vorliegen. Wenn schließlich noch berücksichtigt wird, daß das Beobachten im Training kaum geübt werden kann, wird man zum Schluß kommen, daß die Beobachtungsübung besser wegfallen würde; für die Wettkampfleitung bedeutete dies eine sehr erwünschte Vereinfachung, die immerhin gegen 10 % der ohnehin zu zahlreichen Funktionäre einsparen würde.

Somit müßte man, um mindestens das ursprüngliche Verhältnis der Totalgutschrift zur Laufzeit wieder herzustellen oder um es noch etwas zugunsten der Prüfungen zu verschieben, die Gutschrift für die anderen Prüfungen erhöhen.

Im folgenden soll von der Annahme ausgegangen werden, daß auf die Beobachtung verzichtet werden kann.

Schießen. Das bisherige Schießprogramm hat sich sehr gut bewährt und

sollte beibehalten werden, obschon es oft schwierig, gelegentlich sogar unmöglich ist, in einem für die übrigen Belange günstigen Gelände einen genügend großen Schießplatz zu finden.

Zur vorgängig geforderten Erhöhung der Gutschrift wäre die Bewertung dahin abzuändern, daß pro getroffenes Ziel gleichmäßig sechs Minuten und pro nicht verschossene Patrone wie bisher eine Minute gutgeschrieben würden. Die Maximalgutschrift betrüge somit 21 (statt 15) Minuten.

Handgranatenwerfen. Nach bisheriger Regelung hatte jeder Wettkämpfer mit Ausnahme des Mannschaftsführers vier Wurfkörper zur Verfügung. Bei einer gleichmäßigen Gutschrift von einer Minute pro Treffer ergab sich eine Maximalgutschrift von zwölf Minuten.

Durch die Einführung eines zum Schießen analogen Programms könnte noch besser zum Ausdruck gebracht werden, daß es darauf ankommt, mit einem Minimum an Mitteln in kameradschaftlicher Zusammenarbeit das befohlene Ziel zu treffen. Der einzige Unterschied zum Schießen läge darin, daß auf das gleiche Ziel geworfen würde.

Pro getroffenes Ziel könnten gleichmäßig je fünf Minuten, pro nicht benötigten Wurfkörper eine Minute gutgeschrieben werden. Es ergäbe sich somit eine Maximalgutschrift von 18 Minuten.

Distanzenschätzen

	durchschn. Zeitbedarf	durchschn. Gutschrift
Sommer-Armeemeisterschaften 1956	4' 12"	3' 50"
Ausscheidung Gebirgsbrigade II	3' 45"	4' 10"

Zweifelloos liegt hier ein Mißverhältnis vor, das behoben werden muß. Da eine Vermehrung der zu schätzenden Distanzen kaum wirksam wäre, muß die Gutschrift erhöht werden. Die Lösung könnte darin liegen, daß die Gutschrift pro Distanz auf drei (statt zwei) Minuten für Schätzungen innerhalb 10 % der effektiven Entfernung, auf zwei (statt eine) Minuten für solche innerhalb 20 % erhöht würde. Damit könnte eine Maximalgutschrift von 15 Minuten erreicht werden.

Zusammenstellung der Maximalgutschrift

	alt	neu
Schießen	15'	21'
Handgranatenwerfen	12'	18'
Distanzenschätzen	10'	15'
Beobachten	10'	—
	47'	54'

Nach der vorgeschlagenen Regelung würde die Arbeit auf den Prüfungsplätzen vermehrt ins Gewicht fallen; die Wettkämpfer zögen daraus den richtigen Schluß, daß sich eine noch gründlichere Vorbereitung auf die technischen Prüfungen bezahlt macht.

Abschließend muß gesagt werden, daß noch andere als die hier diskutierten Prüfungen denkbar sind; leider dürften sie zum größten Teil den eingangs aufgestellten Grundsätzen nicht entsprechen.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Vereinigte Staaten

Der F 84 Thunderjet kann von der gleichen Plattform abgeschossen werden wie das Lenkgeschloß «Matador». Der Schock dieses abnormalen Starts soll weniger heftig sein als bei Katapult-Start.

Aus dem Entwicklungs-Programm für Lenkgeschosse wird folgendes bekannt: Die Nike B wird schneller und weiter fliegen als die gegenwärtige Nike. Die Entwicklung dürfte in zwei Jahren abgeschlossen sein. Das Geschloß enthält eine atomische Ladung. Der Abschluß erfolgt von den gegenwärtigen Nike-Einrichtungen, die nur geringfügig abgeändert werden müssen. Gegenwärtig sind 18 amerikanische Städte durch Nike-Batterien geschützt. Die jetzige Nike fliegt 40 km weit mit einer Geschwindigkeit von 2400 km/h.

Das größte Ferngeschloß der Armee ist die «Redstone» mit einer Reichweite von 480–800 km. Das Geschloß bildet eine Vorstufe zum Typ «Jupiter» mit einer Reichweite von 2400 km. Die «Jupiter» ist ein ballistisches Ferngeschloß und wird sowohl von der Armee als auch von der Marine für Überwasserschiffe und Unterseeboote verwendet.

Möglicherweise wird die klassische Artillerie der fünfgliedrigen Division Pentana durch Raketen-Artillerie ersetzt. Dabei soll es sich um die «Lacrosse» handeln, eine Panzerabwehrwaffe mit Nadelspitze; die «Dart», eine Kurzstanzrakete gegen Panzer und Bunker, welche durch einen einzelnen Soldaten von einer Abschlußrampe auf Rädern abgefeuert werden kann und schließlich um die «Redstone», «Jupiter», «Honest John» und «Corporal».

Die Marine verfügt im «Petrel» über ein Luft-Boden-Geschloß. Dieses enthält ein raffiniertes elektrisches System, dank welchem das Ziel mit hoher Geschwindigkeit und großer Verlässlichkeit aufgesucht wird. Das Geschloß kann von Aufklärungs-Flugzeugen außerhalb des Flab-Bereiches des Zielschiffes abgefeuert werden.

Die «Regulus II» soll größer sein, schneller und weiter fliegen als das jetzige Modell «Regulus I», das auf vier Kreuzern, zwei U-Booten und vier Flugzeugträgern vorhanden ist.

Die Marine besitzt außerdem das Boden-Luft-Geschloß «Terrier» und das Luft-Luft-Geschloß «Sparrow». Das Geschwader 83 an Bord des Flugzeugträgers «Intrepid» der amerikanischen 6. Flotte (Mittelmeer) wurde mit «Sparrows» ausgerüstet.

Die «Weapon Able» ist eine rasch feuernde Rakete zur U-Boot-Bekämpfung.